



Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Änderung der Umschlaganlage UI der Deponie Flotzgrün

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, gibt als zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Die BASF SE, Ludwigshafen plant die Umgestaltung der Umschlaganlage UI der Deponie Flotzgrün. Die Schiffsumschlaganlagen der BASF-Deponie Flotzgrün bestehen aus den Umschlagstellen UI und UII auf der Insel Flotzgrün im Berghäuser Altrhein.

Hintergrund:

Mit den Arbeiten zur Schadensbeseitigung an der Spundwand und Ertüchtigung der Anlegedalben an der Umschlagstelle UII wurden 2012 auch die Dalben der Umschlagstelle UI ersetzt, da diese zu diesem Zeitpunkt nicht mehr den Anforderungen der DIN EN 14329 und der ETAB entsprachen.

Vorhaben:

An der Umschlagstelle UI erfolgt die Verladung von Deponiesickerwasser. Die durchführende Reederei plant hierfür ein neues Schiff einzusetzen. Da dieses neue Schiff andere Abmaße hat, passt die Lage der derzeitigen Dalben 1 bis 3 nicht mehr, so dass es hier zu sicherheitsrelevanten Komplikationen kommt und offensichtlich eine akute Gefahrensituation besteht.

Aus diesem Grund sollen die Dalben 1 und 3 gezogen und entsprechend an eine neue Position versetzt werden. Die Dalbe 2 soll gezogen werden und entfällt ersatzlos. Die Maßnahmen dienen zur Sicherheit des Schiffsbetriebs.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung einer infrastrukturellen Hafenanlage nach § 43 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) dar, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung bedarf. Entsprechend der §§ 5, 9 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.12 war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gegenstand des wasserrechtlichen Verfahrens sind lediglich die baulichen Maßnahmen. Der Güterumschlag sowie der Transport der Güter durch den Berghäuser Altrhein wurden bereits in anderen Verfahren beurteilt.

Die allgemeine Vorprüfung hat aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.



Die geplante Umschlaganlage befindet sich in einer Kulisse hochwertiger Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Natura 2000-Gebiete, die sich im Plangebiet und dessen unmittelbarer Umgebung erstrecken.

Erhebliche Auswirkungen auf natürliche Ressourcen sowie die Schutzgüter Boden und Fläche sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch das Vorhaben können ausgeschlossen werden.

Da mit der Maßnahme keine Gehölzrodungen verbunden sind und es sich bei den betroffenen Vogelarten um Arten mit guten Erhaltungszuständen der lokalen Population handelt, wird nicht davon ausgegangen, dass es durch die Rammarbeiten, welche eine erhöhte Lärmbelastung verursachen, zu signifikanten zusätzlichen Beeinträchtigungen gegenüber dem normalen Betrieb kommt.

Aufgrund der Vorhabens- und Standortmerkmale sind nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße zugänglich.

Neustadt an der Weinstraße, 18.01.2022
Az. 312-202 – Me 69/65

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Im Auftrag

Manfred Schanzenbächer
Ltd. Regierungsdirektor